

## **Teilnahmebedingungen der Aktion „LADEN GESUCHT“**

Die Durchführung der Auslobung und deren Teilnahme richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

### **I. Auslobung**

1. Ziel der Aktion „Laden gesucht“ ist die Vermittlung eines Mietverhältnisses über eine Ladenfläche zwischen dem auslobenden Veranstalter (folgend „Veranstalter“ genannt) und einem Dritten (Vermieter) durch den Vermittler (folgend „Teilnehmer“ genannt), welcher die Teilnahmebedingungen erfüllt.
2. Veranstalter der Auslobung ist die 2P Fashion GmbH, Bürgerreuther Str. 21, 95444 Bayreuth.

### **II. Teilnehmer**

1. An der Auslobung teilnahmeberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
2. Für die Teilnahme werden personenbezogene Daten des Teilnehmers benötigt (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer).
3. Mit der Teilnahme an der Auslobung erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und willigt in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein.
4. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten (insbesondere Telefonnummer und Post-/E-Mail- Adresse) ist der Teilnehmer verantwortlich.
5. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter des Veranstalters.
6. Nicht teilnahmeberechtigt sind Immobilienmakler, -agenturen und/oder sonstige auf die Vermittlung von Immobilien spezialisierte Unternehmen.
7. Sollten Makler- oder sonstige Gebühren im Zuge des Abschlusses des Mietvertrages anfallen, werden diese zuerst von der ausgelobten Belohnung abgezogen. Die Belohnung wird somit um die entsprechende Summe gekürzt!

### **III. Ausschluss von der Auslobung**

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und/oder Datenschutzbestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer von der Auslobung auszuschließen und die Belohnung nicht auszuschütten bzw. nachträglich abzuerkennen oder zurückzufordern.

### **IV. Durchführung und Abwicklung der Auslobung**

1. Die Belohnung erhält nur, wer aktiv ein passendes Objekt (Ladenfläche) vermittelt und es zu einer erfolgreichen Anmietung kommt.
2. Die Belohnung wird nur ein einziges Mal ausgezahlt und nur an den Teilnehmer, der zuerst eine erfolgreiche Vermittlung vorgenommen hat.
3. Sollten mehrere Teilnehmer die gleiche Ladenfläche vorschlagen, wird bei erfolgreicher Anmietung jener Teilnehmer die Belohnung erhalten, der zuerst Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen hat. Die Beweispflicht bzgl. der Kontaktaufnahme trifft den Teilnehmer.
4. Hinsichtlich der Anforderungen an die Immobilie wird auf <https://jackenliebe.de/suche> verwiesen.
5. Die Belohnung für die Auslobung beträgt 3.000 €. Die Auszahlung erfolgt 4 Wochen nach erfolgreicher Anmietung.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Auslobung auch vor einer erfolgreichen Vermittlung zu beenden.
7. Hatte der Veranstalter bereits vor der Tippabgabe des Teilnehmers Kenntnis von dem zur Anmietung zur Verfügung stehenden Objekt, erhält der Teilnehmer keine Belohnung. Die Beweispflicht liegt bei dem Teilnehmer und dem Veranstalter.

## **V. Haftung**

1. Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung der Belohnung von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus den Teilnahmebedingungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
2. Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen ist.

## **VI. Sonstiges**

1. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Teilnahmebedingungen vor.

## **VII. Datenschutz**

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

2P Fashion GmbH  
Bürgerreuther Str. 21  
95444 Bayreuth  
Tel: 0921-79319460

2. Für die Teilnahme an der Auslobung werden folgende personenbezogenen Daten benötigt:

- Name, Vorname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

3. Der Verantwortliche erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die für die Durchführung der Auslobung benötigten personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Auslobung. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers werden personenbezogene Daten nicht für weitere Zwecke durch den Veranstalter oder Dritte verwendet.

Die unter 2. genannten Daten werden nur zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- a) um Sie als Vertragspartner zu identifizieren
- b) um ggf. die Belohnung an Sie auszuzahlen.

Darüber hinaus findet keine Nutzung der gespeicherten Informationen statt.

4. Sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von dem Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Auslobung erfolgt gem. Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Auslobungsvertrages.
5. Die personenbezogenen Daten werden 14 Tage nachdem festgestellt wurde, ob es zu einer erfolgreichen Vermietung oder einem erfolgreichen Kaufabschluss gekommen ist, gelöscht.

6. Es bestehen die Rechte aus:

- Art. 15 DSGVO (Auskunftsrecht),
- Art. 16 DSGVO (Recht auf Berichtigung),
- Art. 17 DSGVO (Recht auf Löschung),
- Art. 18 DSGVO (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- Art. 20 DSGVO (Recht auf Datenübertragbarkeit),
- Art. 77 DSGVO (Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde) zu.

7. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

## **VIII. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.